

8. Änderung der Allgemeinen Versorgungsbedingungen der Gemeinde Basthorst für die Versorgung mit Wasser (AVB)

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. 2003, Seite 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.07.2025 (GVOBl. 2025, Seite 121), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 16.09.2025 folgende 8. Änderung der Allgemeinen Versorgungsbedingungen der Gemeinde Basthorst für die Versorgung mit Wasser (AVB) vom 06.06.2000 erlassen:

I. Änderungen

Ziffer 5.2 erhält folgende Fassung:

"5.2 Höhe der Benutzungspreise

- 5.2.1 Der Benutzungspreis besteht aus einem Grundpreis und einem Arbeitspreis.
- 5.2.2 Der Grundpreis beträgt je Wohnung 4,50 Euro monatlich.
- 5.2.3 Der Arbeitspreis beträgt für jeden abgenommenen m³ Wasser 1,65 Euro.
- 5.2.4 Abweichend von Ziffer 5.2.1 bis 5.2.3 ist für Bauwasser eine Pauschale in Höhe von 50,00 Euro zu zahlen."

II. Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am 01.10.2025 in Kraft.

Basthorst, den 16.09.2025


- Bürgermeister -

